Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/59-2021
Vorlage Nr.: BV/106/2021

X	öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Zorn, Janett Datum: 27.09.2021
Bereich: Finanzbuchhaltung/Anlagenbuchhaltung

Beschluss-/Beratungsgremium		Sitzungstag	
1.	Stadtrat Bad Schmiedeberg	07.10.2021	Entscheidung

Betreff:
Beschluss des Stadtrates zur Anwendung des § 53 (7) KomHVO LSA

Beschlussantrag und Begründung:
Der Stadtrat Bad Schmiedeberg beschließt zur Erstellung der Eröffnungsbilanz die Anwendung der Erleichterungsregel des § 53 (7) KomHVO LSA zur Bilanzierung des beweglichen Vermögens.

§ 53 (7) KomHVO LSA
(7) Bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, kann auf eine Bewertung sowie auf eine bilanziellen Ansatz verzichtet werden. Die Vertretung bestimmt, ob diese Vermögensgegenstände ohne Einschränkung oder unter Festlegung einer Wertgrenze in gesonderten Listen im Rahmen der Inventarisierung zu erfassen sind.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Schmiedeberg zum 01.01.2014 wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 3.000 € ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten, in einer separaten Inventarliste mengenmäßig erfasst, aber unter Nutzung der Vereinfachungsmöglichkeit aus § 53 (7) KomHVO LSA nicht bewertet und nicht in der Bilanz dargestellt. Eine Ausnahme von dieser Erleichterungsregel sind lt. Nummer 5.3 Bewertungsrichtlinie der Stadt Bad Schmiedeberg bewegliche, abnutzbare Vermögensgegenstände aus dem Bereich EDV bzw. elektrische Geräte, FFW, Bauhof und Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge der Feuerwehr und des kommunalen Bauhofes. Da dazu bisher noch keine erneute Entscheidung des Stadtrates herbeigeführt wurde, erfolgte mit Prüfung der vorläufigen Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt ein Hinweis auf Erfordernis eines Stadtratsbeschlusses im Zusammenhang mit der Erstellung der endgültigen Eröffnungsbilanz.

Einreicher: Herr Röthel
Bürgermeister

……
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	07.10.2021	11

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich .
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
18	**x**		**14**		**4**	**x**

	Abweichende Beschlussfassung:

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

08.10.2021

……..
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

……
-Unterschrift Bürgermeister-